

**Gebührentarif der IHK Foreign Skills Approval (IHK FOSA)
(Anlage zur Gebührenordnung)**

1. Gleichwertigkeitsfeststellung nach dem BQFG			
1.1	Bescheid über Gleichwertigkeitsfeststellung in Abhängigkeit vom voraussichtlichen Aufwand	€	100,00
		bis €	600,00
1.2	Ablehnung eines Antrages aufgrund § 6 Abs. 5, § 14a Abs. 6 (doppelte Antragstellung) oder § 15 Abs. 2 (fehlende Mitwirkung) BQFG	€	100,00
		bis €	200,00
1.3	Ablehnung eines Antrages aufgrund § 3 Abs. 3 (fehlende Staatlichkeit), § 5 Abs. 4 (Unaufklärbarkeit) oder § 5 Abs. 5 (Zweifel an der Echtheit) BQFG	€	50,00
		bis €	500,00
1.4	Rücknahme eines Antrages vor dessen Bescheidung	€	0,00
		bis €	300,00
1.5	Erneute Antragstellung zum selben Beruf innerhalb von fünf Jahren nach erstmaliger Bescheidung (Folgeantrag)	€	100,00
		bis €	300,00
1.6	Bescheid über Gleichwertigkeitsfeststellung in Abhängigkeit vom voraussichtlichen Aufwand aufgrund § 14a BQFG	€	500,00
		bis €	1.200,00
1.7	Rücknahme bzw. Widerruf eines Bescheides über Gleichwertigkeitsfeststellung, sofern im Verantwortungsbereich des Antragstellers begründet	Die gleiche Gebühr wie für die angegriffene Sachentscheidung	
2. Sonstiges Verwaltungshandeln			
2.1	Beglaubigungen, Bescheinigungen je Dokument	€	5,00
		bis €	15,00
2.2	Jede Kopie pro Seite	€	1,50
2.3	Zweitschrift des Bescheides	€	20,00
2.4	Akteneinsicht	€	0,00
		bis €	25,00
2.5	Widerspruchsbescheid	Die hälftige Gebühr wie für die angegriffene Sachentscheidung	
3. Gebührenwesen			
3.1	Mahngebühr für die 2. Anmahnung rückständiger Gebühren	€	15,00
4. Zusätzliche Auslagen bei Anwendung § 14 BQFG			
	Entscheidet sich der/die Antragstelle für die Inanspruchnahme von § 14 BQFG, werden die anfallenden Kosten (Personal-, Raum- und Materialkosten) gesondert als Auslagen in Rechnung gestellt. Die Höhe richtet sich nach angewendetem Verfahren dem Material-, Maschinen- und Zeitaufwand.	Tatsächliche Kosten des Verfahrens	